

H-11440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5509.1J

1993 -11- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Polizeieinsatz gegen Ureinwohner Mexikos

Am 13.9.1993 wurde von Yankuikanahuak Österreich, Kulturverein für Völkerverständigung, anlässlich des UNO-Jahres der indigenen Völker eine Versammlung mit Marsch vom Vienna International Center - Reichsbrücke - Praterstraße - Stephansplatz - Ringstraße - Parlament - Heldenplatz angemeldet.

Nach Beendigung der angemeldeten Versammlung (19.15 Uhr) kam es gegen ca. 20.30 Uhr zur Räumung des vor dem Völkerkundemuseum gelegenen Grundstückes durch Beamte der Sicherheitspolizei Österreichs. 27 Eingeborene von Mexiko, unter ihnen Kinder, wurden festgenommen, über sie die Schubhaft verhängt und Aufenthaltsverbote von fünf Jahren wegen Mittellosigkeit erlassen, mit der Auflage, das Bundesgebiet binnen drei Tagen (17.9.1993) zu verlassen.

Der Häuptling der Ureinwohner wurde im Zuge der Räumungsaktion verletzt und eine Nacht stationär im Wilhelminenspital aufgenommen. Gegen ihn ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien zu 23a Vr 12343/93; 12cE Hv 6973/93 ein Strafverfahren wegen des Verdachtes des versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt anhängig. Es wurde die Untersuchungshaft verhängt und gegen gelindere Mittel am 15.9.1993 aufgehoben.

Gegen einen anderen Ureinwohner Mexikos ist zu 23a VR 13025/93; 12 cE Hv 7024/93 LG für Strafsachen Wien das Strafverfahren wegen des Verdachtes der Körperverletzung (§§ 83 Abs 1, 84 Abs 2 Z 4 und §§ 15, 269 Abs 1 StGB) anhängig. Er befand sich zumindest bis zur Hauptverhandlung in U-Haft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Einheiten der Sicherheitspolizei waren mit wievielen Personen bei der Kundgebung am 13.9.1993 im Einsatz, und zwar
 - a) am Beginn beim Vienna International Center (ca. 11.00 Uhr)?
 - b) auf den Weg über die Reichsbrücke - Stephansplatz - Oper - Ringstraße - Parlament zum Heldenplatz (ca. 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)?
 - c) am Heldenplatz um ca. 19.00 Uhr?
 - d) vor dem Völkerkundemuseum bei der Räumung um ca. 20.30 Uhr?
2. Wer war der verantwortliche Leiter dieses Einsatzes (Namen mit Dienststelle und Dienstnummer), und zwar
 - a) am Beginn beim Vienna International Center (ca. 11.00 Uhr)?
 - b) auf den Weg über die Reichsbrücke - Stephansplatz - Oper - Ringstraße - Parlament zum Heldenplatz (ca. 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)?
 - c) am Heldenplatz um ca. 19.00 Uhr?
 - d) vor dem Völkerkundemuseum bei der Räumung um ca. 20.30 Uhr?
3. Ist es richtig, daß die Beamten der Sicherheitspolizei versuchten, auf der Ringstraße die Kundgebungsteilnehmer am Beschreiten der ersten Fahrspur der Ringstraße zu verhindern und sie auf eine Nebenfahrbahn abdrängen wollten?
4. a) Wurde auf dem Weg zum Parlament der fließende Verkehr auf der Ringstraße gestoppt, um eine gefahrlose Überquerung der Ringstraße für die Kundgebungsteilnehmer zu ermöglichen?
Wenn nein, warum nicht?
5. a) Ist es richtig, daß die Beamten der Sicherheitspolizei zu verhindern versuchten, daß die Kundgebungsteilnehmer um ca. 16.15 Uhr vom Parlament in Richtung Heldenplatz weitergehen?
b) Wenn ja, warum?

6. a) Ist es richtig, daß der Demonstrationszug zu diesem Zwecke durch die Beamten der Sicherheitspolizei durch kreisförmiges enges Umringen gestoppt wurde?
b) Wer gab die Anweisung dafür?
7. a) Ist es richtig, daß Beamte der Sicherheitspolizei den Eingeborenen untersagten, die Tipis (traditionelle Zelte der Ureinwohner Amerikas) vor dem Völkerkundemuseum aufzustellen?
b) Wenn ja, warum wurde dies untersagt?
8. Bei der Kundgebung wurde angeblich ein Polizist vom Fahnenträger im Gesicht verletzt.
 - a) Ist es richtig, daß der Fahnenträger umgehend nach der angeblichen Verletzung von mehreren Beamten am Boden festgehalten wurde?
 - b) War die Identität des Fahnenträgers zu diesem Zeitpunkt bereits festgestellt?
 - c) Wurde gegen den Fahnenträger eine Festnahme ausgesprochen?
 - d) Wurde dem Fahnenträger von den Beamten der Sicherheitspolizei dann erlaubt, weiter an der Kundgebung teilzunehmen?
9. Ist es richtig, daß die Eingeborenen um 19.15 am Heldenplatz ihre Kundgebung beendet, den Kreis aufgelöst, die Transparente weggelegt und die Ansprache an die Umstehenden beendet haben?
10. a) Wer war der verantwortliche Beamte der Sicherheitspolizei, der mit dem Häuptling über den Wunsch der Eingeborenen, die Nacht nahe der geheiligten Federkrone zu verbringen, verhandelte?
b) Was war das Ergebnis dieser Verhandlungen?
11. a) Von wem wurde die Räumung des Heldenplatzes beantragt?
b) Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Räumung des Heldenplatzes angeordnet?
12. a) Von wem wurde die Räumung des Heldenplatzes angeordnet?

- b) Wurde von Ihnen diesbezüglich eine Weisung erteilt?
- c) Wenn ja, warum?
13. a) Wurde die Räumung und eine allfällige Androhung der Festnahme auf spanisch angekündigt?
- b) Wie waren die Festgenommenen bekleidet?
- c) Ist es richtig, daß sich unter den Festgenommenen auch Kinder im Alter von drei Jahren befanden?
14. a) Ist es richtig, daß der Häuptling an die Behörden appellierte, ihnen den Wunsch zu erfüllen, nahe der Krone zu sein und darauf hinwies, daß sie nicht bewaffnet seien und keinen Widerstand leisten würden?
- b) Warum wurde ihnen dieser Wunsch nicht erfüllt?
- c) Was sprach dagegen?
15. Haben die Eingeborenen, die vor den Tipis saßen, als die Beamten der Sicherheitspolizei geschlossen auf sie zukamen, sich erhoben oder Widerstand geleistet?
16. a) Wieviele Personen wurden festgenommen?
- b) Wieviele davon waren unter 14 Jahre?
- c) Wieviele davon über 55 Jahre?
17. Wieviele Eingeborene wurden nicht festgenommen?
18. a) Wurden auch Nichteingeborene festgenommen?
- b) Wieviele?
- c) Warum wurden nur eingeborene Mexikaner festgenommen und nicht auch sich solidarisierende Europäer/innen?
19. Wie rechtfertigen Sie das gewaltsame Vorgehen der Beamten der Sicherheitspolizei gegen die Eingeborenen im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes des Sicherheitspolizeigesetzes?

20. a) Kam es zu Übergriffen einzelner Beamter der Sicherheitspolizei?
b) Wenn ja, wurde ein Disziplinarverfahren gegen diese Beamten eingeleitet?
21. Wie kam es zu den Verletzungen des Häftlings?
22. Ist es richtig, daß bei der Räumung die Kultgegenstände der eingeborenen Mexikaner rücksichtslos beschädigt wurden (Abbrechen der Federn, Zerstörung von Schildern und Federkronen)?
23. a) Wie rechtfertigen Sie dieses Verhalten der Beamten der Sicherheitspolizei?
b) Gibt es Untersuchungen, von wem solche Beschädigungen vorgenommen wurden?
c) Wurde gegen diese Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
d) Wenn nein, warum nicht?
24. Ist es richtig, daß es im Rahmen der Räumung zur massiven Behinderung von Journalisten kam und
 - a) einem Reporter aus Mexiko unter Androhung der Konfiszierung untersagt wurde, Videoaufnahmen zu machen?
 - b) einer Reporterin aus den USA, mexikanischer Abstammung, seitens eines Sicherheitsbeamten ein Faustschlag gegen den Kopf versetzt wurde?
 - c) Journalisten aus Österreich in ihrer Tätigkeit dadurch behindert wurden, indem der Tonkabel herausgerissen wurde oder die Kameralinse mit Schildern und Körpern abgedeckt wurde?
 - d) Wie rechtfertigen Sie diese Behinderung der Journalisten im Sinne der Pressefreiheit?
 - e) Wer hatte dieses Vorgehen gegen die Journalisten angeordnet?
 - f) Wurde gegen den verantwortlichen Beamten diesbezüglich ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

25. a) Wurde die ausgewiesene Rechtsanwältin des österreichischen Kulturvereines für Völkerverständigung umgehend nach ihrem Erscheinen in der Roßauer Länder zu den Festgenommenen geführt?
- b) Wenn nein, warum nicht?
26. a) Ist es richtig, daß der Häuptling Xokonoschtletl bei Einlieferung in das Polizeigefangenhaus schwer verletzt war?
- b) Wann und in welcher Form haben die zuständigen Beamten auf den Hinweis der Verletzung des Häuptlings reagiert?
- c) Wann wurde der Amtsarzt verständigt?
27. a) Wieviele von den anderen festgenommenen Personen benötigten ärztliche Behandlung?
- b) Welche Verletzungen wurden festgestellt?
- c) Wurde den Festgenommenen gestattet, selbst ein Vertrauensperson per Telephon zu verständigen?
- d) Wurden die festgenommenen Eingeborenen umgehend nach Festnahme über ihre Rechte, insbesondere die Verständigung einer Vertrauensperson, informiert?
- e) Wenn nein, warum nicht?
- f) Wann wurde ein Dolmetscher angefordert?
- g) Wann traf der Dolmetscher ein?
28. a) Ist es richtig, daß die Eingeborenen aus Mexiko in einer Gemeinschaftszelle ohne Erklärung photographiert wurden?
- b) Wenn ja, warum?
29. a) Bei wievielen Personen wurde eine erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt?
- b) Wie rechtfertigen Sie in den einzelnen Fällen die Durchführung einer erkennungsdienstlichen Behandlung?
- c) War bei der Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung ein Dolmetsch bzw. eine Vertrauensperson anwesend?

30. Warum wurden zwei Kinder in das "Tandlerheim" überstellt, obgleich den Behörden bekannt war, daß der österreichische Kulturverein für die Kinder sorgen kann?
31. War anlässlich der Einvernahme am 14.9.1993, bei welcher den Eingeborenen die Absicht auf Erlassung eines Aufenthaltsverbotes sowie der Auftrag, das Bundesgebiet bis 17.9.1993 zu verlassen, die den Behörden bekannte Vertrauensperson anwesend?
32. Wurde der Bescheid auf Verhängung des Aufenthaltsverbotes, die Rechtsmittelbelehrung und die Formulare den Eingeborenen übersetzt?
33. Wann wurde die mexikanische Vertretungsbehörde informiert?
34. Warum wurden alle Festgenommenen bis zum 14.9.1993, 20.00 Uhr, festgehalten, obwohl die Einvernahmen längst vorher abgeschlossen waren?
35. Ist es richtig, daß die Vertrauensperson dazu gedrängt wurde, die Eingeborenen zum Unterschreiben der Protokolle zu bewegen und ihr kaum Zeit gegeben wurde, den Betroffenen die Sachlage zu erklären?
36. Wie rechtfertigen Sie die Begründung des Aufenthaltsverbotes mit Mittellosigkeit, zumal bekannt war, daß sich der Kulturverein für Völkerverständigung wie immer um die Eingeborenen kümmern und sorgen wird?
37. Wenn das Aufenthaltsverbot mit Mittellosigkeit begründet wurde, warum wurde dann dieses Aufenthaltsverbot nur bei den Festgenommenen ausgesprochen und nicht auch bei den nichtfestgenommenen eingeborenen Mexikanern?
38. a) Gab es bezüglich der Verhängung des Aufenthaltsverbotes eine Weisung ihres Ministeriums?
b) Wenn ja, warum?
39. Wie rechtfertigen Sie dieses Vorgehen der Beamten der Sicherheitspolizei angesichts des Jahres der indigenen Völker?

40. Was werden Sie tun, um zu verhindern, daß durch ein derart unverhältnismäßiges Vorgehen der Beamten der Sicherheitspolizei der Ruf Österreichs im Ausland/ein weiteres Mal geschädigt wird?